

10.10.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Fluggastrechte stärken – Hilfen bei der Rechtsdurchsetzung auf den Weg bringen.“ (Drucksache 17/3808)

Fluggastrechteverordnung optimieren – bestehende Lücken schließen und Einführung einer individuellen Schadensregulierung statt einer pauschalen Ausgleichszahlung.

I. Ausgangslage

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion beschreibt zum einen die Situation an den nordrhein-westfälischen Flughäfen, die geprägt ist von Fluggastzahlen auf sehr hohem Niveau und der Aussicht auf einen weiteren Anstieg an vielen Flughäfen. Zum anderen wird auf die gleichzeitig angestiegenen Flugverspätungen und Flugausfälle hingewiesen.

Zudem wird in dem Antrag die Fluggastrechteverordnung erörtert. In diesem Zusammenhang wird auf bestehende Probleme bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den Fluggesellschaften hingewiesen, wobei als Grund hierfür eine unzureichende Aufklärung der Fluggäste durch die Fluggesellschaften angeführt wird.

Gegenstand des Antrages sind u.a. neben der Anforderung von Berichten zur Situation der Flugausfälle und -verspätungen an den sechs größten nordrhein-westfälischen Flughäfen, ein an die Fluggesellschaften gerichteter Apell zur besseren Aufklärung über die Verbraucherrechte, die Unterstützung der Verbraucherzentrale bei der Entwicklung und Verbreitung einer „Fluggastrechte-App“ und die Einführung eines „Pünktlichkeitsportales“.

II. Kritik

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion wollen entsprechend ihres Antrages die Fluggastrechte stärken. Bei der Analyse der Ist-Situation wird der Fokus lediglich auf unzureichende Aufklärung der Fluggäste bei der Aufklärung ihrer Rechte nach der Fluggastrechteverordnung gerichtet. Die insoweit angedachten Verbesserungsmaßnahmen zur Stärkung der Verbraucherrechte, nämlich u.a. eine verbesserte Aufklärung über bestehende Rechte nach der Fluggastrechteverordnung, z.B. durch Einführung und

Datum des Originals: 10.10.2018/Ausgegeben: 10.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Verbreitung einer „Fluggastrechte-App“, zielen lediglich darauf ab, das bestehende Recht in der Praxis besser zu vermitteln.

Nicht in die Überlegungen miteinbezogen wird die Frage, ob es Korrekturen bei der derzeit gültigen Fluggastrechteverordnung bedarf.

Dabei gibt der bis heute nicht geregelte Schutz der Fluggäste vor der Insolvenz der Fluggesellschaft, wie die Insolvenz des deutschen Ferienfliegers Small Planet¹ aktuell erneut aufzeigt, Grund zur Schließung dieser Regelungslücke. Bislang ist es so, dass die Rechte im Sinne einer Durchgriffshaftung nur bei der Fluggesellschaft geltend gemacht werden können und die Reiseveranstalter außen vor bleiben.

Sollte ein Anspruch dem Grunde nach vorliegen, sehen sich Fluggäste aufgrund des Gedankens einer pauschalen Ausgleichszahlung in der EU-Verordnung, die sich u.a. am Ausmaß der Verspätung und der Reiseentfernung orientiert, oftmals mit einer unfairen Schadensregulierung konfrontiert.

Bietet eine mehrstündige Verspätung für eine Familie ungeahnte Möglichkeiten zur Erlangung einer Gesamtentschädigung, da die Entschädigung grundsätzlich auch Kindern zusteht² sieht es bei Einzelreisenden aufgrund der Fallpauschale schlechter bei der Schadensregulierung aus. Diesbezüglich bietet sich die Regulierung des tatsächlich eingetretenen - anhand einer individuellen Betrachtung - nachzuvollziehenden Schadens an, wie es im Übrigen auch dem Grundsatz der Schadensregulierung im deutschen Recht entspricht.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Auf Bundesebene anlässlich der geplanten Novellierung der Fluggastrechteverordnung auf die Einführung eines Schutzes der Fluggäste bei einer Insolvenz des Flugunternehmens hinzuwirken.
2. Auf Bundesebene zwecks Einführung einer an der tatsächlichen Schadenshöhe orientierten Schadensregulierung anlässlich der Novellierung der Fluggastrechteverordnung die Aufgabe der pauschalierten Entschädigung in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Thomas Röckemann
Andreas Keith

und Fraktion

¹ <http://www.airliners.de/deutsche-small-planet-airlines-insolvezantrag/46862> (abgerufen am 09.10.2018).

² <https://www.flugrecht.de/fluggastrechte/eu-fluggastrechteverordnung.php> (abgerufen am 09.10.2018).